

# Herzlich willkommen!

Du bist jetzt Besitzer einer wieder aufladbaren ok.- Prepaid MasterCard®.

Mit Deiner ok.- Prepaid MasterCard kannst Du:

- Bei mehr als 33 Mio. Händlern bargeldlos weltweit bezahlen
- Flüge, Hotels, Reisen und vieles mehr buchen
- Online shoppen

Wir wünschen Dir viel Freude mit Deiner Karte!

## 1. Wie aktiviere ich meine ok.- MasterCard?

Du benötigst für die Aktivierung Deiner ok.- MasterCard nur Internetzugang (auch über mobile Web) und Deine 13-stellige Aktivierungsnummer auf der Kartenrückseite unterhalb des Strichcodes.

Besuche uns auf [www.okpunktstrich.ch/cards](http://www.okpunktstrich.ch/cards) und klicke auf «Karte aktivieren». Von hier aus wirst Du auf die Registrierungs-Seite weitergeleitet, wo Du Dich mit Deinen persönlichen Daten registrieren kannst.

## 2. Wie erhalte ich meinen PIN Code?

Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs erhältst Du einen Anruf auf der von Dir angegebenen Mobiltelefonnummer.

Bitte halte Deine Karte für die Angabe der letzten 4 Ziffern Deiner Karte bereit.

Die Stimme am Telefon teilt Dir Deinen persönlichen PIN-Code für Deine Karte mit.

Solltest Du Deinen PIN-Code vergessen haben, dann sende einfach den Befehl «pin+die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 (0)78 202 94 94.

Du erhältst einen Anruf auf der von Dir angegebenen Mobiltelefonnummer und die Stimme am Telefon teilt Dir Deinen persönlichen PIN-Code für Deine Karte mit.

## 3. Wie weiss ich, dass meine ok.- MasterCard aktiviert ist?

Sobald Deine ok.- MasterCard aktiviert wurde erhältst Du eine Bestätigungsemail. Deine Karte ist nun verwendbar. Die Registrierung kann auch über die Hotline 0900 94 94 94 (CHF 1.90/Min. ab Festnetz) erfolgen.

## 4. Wie lade ich meine ok.- MasterCard auf?

Die ok.- MasterCard ist mit bis zu CHF 2'500.- pro Jahr aufladbar. Willst Du einen höheren Betrag aufladen, benötigen wir zusätzliche Angaben sowie die Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) von Dir. Besuche uns in diesem Fall unter [www.okpunktstrich.ch/cards](http://www.okpunktstrich.ch/cards).

Deine Karte kannst Du an über 1'000 Verkaufsstellen wie k Kiosk oder Press & Books Shop in der Schweiz mit Deinem Wunschbetrag aufladen. Sie ist bereits wenige Minuten nach der Einzahlung (z.B. am Kiosk in bar oder mittels Maestro) aufgeladen und verwendbar.

## 5. Welches sind die Leistungen meiner ok.- MasterCard?

Der unter Punkt 1 aufgeführte Aktivierungsprozess berechtigt zur Modalität «Basic».

Leistungen	Basic	Upgraded
Bargeldbezüge	Nein	Ja
Aufladungen	CHF 2'500.-*	Saldo**
Ausgabenlimite	CHF 2'500.-*	Saldo**
<b>Einzelne</b>		
Transaktion	CHF 1'000.-	Saldo**
Aktive Karten	1	Unbegrenzt

\*Pro Kalenderjahr \*\*Maximal CHF 10'000

## 6. Wie lange ist meine ok.- MasterCard gültig?

Die Gültigkeit Deiner ok.- MasterCard findest Du auf der Kartenvorderseite (Valid Thru).

Vor Ablauf Deiner Karte werden wir Dich per Email oder SMS kontaktieren.

## 7. Wie kann ich den Saldo auf meiner ok.- MasterCard abfragen?

Die Saldoabfrage Deiner ok.- MasterCard kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- Internet: unter [www.okpunktstrich.ch/cards](http://www.okpunktstrich.ch/cards)
- SMS: den Befehl «saldo+die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 (0)78 202 94 94 senden
- Telefon: die Hotline 0900 94 94 94 (CHF 1.90 /Min. ab Festnetz) anrufen.



Beispiel-SMS: «saldo 0000»

## 8. Wie kann ich meine ok.- MasterCard sperren/entsperren lassen?

Zum Sperren/Entsperren Deiner ok.-MasterCard sende den Befehl «block+die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» bzw. «unblock+die letzten 4 Ziffern Deiner Kartennummer» an die Nummer +41 (0)78 202 94 94.

## 9. Welche Kosten fallen bei meiner ok.- MasterCard an?

Kostenübersicht	
Jahresbeitrag	CHF 39.-
Aufladungen	4% des Aufladebetrages (mind. CHF 2.-)
SMS Abfragen	CHF 0.60
Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen	2%
Hotline Callcenter	CHF 1.90/min ab Festnetz
Hotline Lost/Stolen	Ortstarif
Spesen für Rückzahlungen ab Karte	CHF 25.-
Ersatzkarte bei Kartenverlust oder Diebstahl	CHF 20.-
Bargeldbezug an Geldausgabeautomaten*	CHF 6.-
Bargeldbezug an Bankschaltern*	CHF 10.-

\*Nur für die Modalität «Upgraded» möglich

## Wichtige Hinweise:

Deine Karte ist nicht personalisiert. Bei Einkäufen im Internet wird jedoch oft die Angabe des Namens verlangt. Trage hierzu im Feld «Kartentinhaber» ganz einfach Deinen Vor- und Nachnamen ein.

Der Inhalt dieser Seite bildet einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche auf der Rückseite des vorliegenden Dokuments aufgedruckt sind.

Weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten findest Du unter [www.okpunktstrich.ch/cards](http://www.okpunktstrich.ch/cards)

Die Hotline 0900 94 94 94 (CHF 1.90/min ab Festnetz) ist bei Anfragen bezüglich Aufladungen für Dich da.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die MasterCard Prepaidkarten (mit veränderbarer Aufladelimite) der Cornèr Bank AG

### 1. Allgemeines/Kartenregistrierung

Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) stellt dem Antragsteller (nachstehend «Inhaber» genannt) eine MasterCard Prepaidkarte aus (nachstehend «Karte» genannt). Die Karte ist an den Verkaufsstellen der Valora Schweiz AG (nachstehend «Valora» genannt), beispielsweise kiosk, Press & Books und avec., in der Schweiz erhältlich. Valora handelt im Verhältnis zur Bank stellvertretend für den Inhaber und die Bank, indem sie einerseits im Auftrag des Inhabers die auf die Karte aufzuladenden Beträge entgegennimmt und der Bank weiterleitet und, andererseits, im Auftrag der Bank Karten an ihren Verkaufsstellen für die Inhaber bereithält. Die Karte bleibt Eigentum der Bank. **Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen.** Der Inhaber haftet für alle Verpflichtungen, die durch die Benützung der Karte und aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht der Karte herrühren.

Der Inhaber kann die Karte bei einer Verkaufsstelle von Valora beziehen, indem er Valora die Ausgabegebühr, den aufzuladenden Betrag sowie die Aufladeggebühr bezahlt. Valora überweist die eingenommenen Beträge an die Bank. Die Karte kann benützt werden, um Beträge aus Zusatzdienstleistungen stammend aufzuladen (z. B. Treueprämien oder gewährte Kleinkredite), die von Valora oder anderen Anbietern in Alleinverantwortung von letzteren angeboten bzw. verwaltet werden. Bevor die aufgeladene Karte benützt werden kann, muss der Inhaber die Karte aktivieren und sie gemäss dem auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Prozess registrieren. Der Inhaber ist zur Angabe korrekter Informationen verpflichtet und haftet vollumfänglich für alle Folgen, die aus der Angabe falscher Informationen herrühren. Der Inhaber ist gehalten, sämtliche Änderungen der im Registrierungsprozess gemachten Angaben der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere Änderungen persönlicher Daten oder der Adresse. Während des Registrierungsprozesses erhält der Inhaber einen eigenen persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt), den er bei jedem Geldausgabeautomaten in der Schweiz ändern kann. Er verpflichtet sich, den **PIN niemandem aufzuschreiben** und denselben **niemandem bekannt zu geben**, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Valora oder der Bank ausgeben oder ausweisen sollte. **Der Inhaber haftet für alle Folgen**, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht des PIN herrühren.

Während des Registrierungsprozesses muss der Inhaber seine Mobiltelefonnummer und bestimmte persönliche Daten angeben (zum Beispiel Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität, E-Mail-Adresse). Mit Angabe dieser Daten wird die Modalität «Basic» aktiviert. Des Weiteren kann der Karteninhaber die Modalität «Upgraded» in Anspruch nehmen, wenn er zusätzlich die Kopie eines Dokumentes sowie ein unterschriebenes Antragsformular an einer Valora Verkaufsstelle hinterlegt oder der Bank zustellt und sämtliche erforderlichen Voraussetzungen der Bank hinsichtlich Compliance erfüllt. Detaillierte Informationen bezüglich der «Basic»- und «Upgraded» Modalitäten sind auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt. Die Bank kann die Aktivierung und Registrierung der Karte verweigern, insbesondere aus rechtlichen Gründen. In diesem Fall erstattet die Bank dem Inhaber den bereits aufgeladenen Betrag zurück.

Der Inhaber anerkennt und ist damit einverstanden, dass der **Aktivierungsprozess durch die Bank in Zusammenarbeit mit Novum Card Services GmbH & Co. KG** (nachfolgend «Novum» genannt) durchgeführt wird. Der Inhaber anerkennt und ist damit einverstanden, dass die **Bank Novum sämtliche Daten**, die der Inhaber während des Registrierungs- und Aktivierungsprozesses übermittelt hat, sowie alle Daten im Zusammenhang mit der Kartenbenützung **zugänglich machen darf**, um die korrekte Durchführung des Aktivierungsprozesses und die ordentliche Leistung der verschiedenen mit der Karte verbundenen Funktionen (zum Beispiel Aufladung, Saldoabfrage) zu gewährleisten. Der Inhaber ist ebenfalls damit einverstanden, dass Novum zur Speicherung dieser Daten berechtigt ist.

### 2. Gültigkeit der Karte/Ausgabenlimite/Aufladen der Karte

Die Karte ist bis zu dem auf ihr eingepprägten Datum gültig. Der Inhaber verpflichtet sich, die Karte bei Erhalt zu unterschreiben. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem Betrag entspricht, den der Inhaber bei der Verkaufsstelle von Valora gemäss den auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Instruktionen einbezahlt hat. Die Ausgabenlimite reduziert sich nach und nach mit dem Einsatz der Karte und erhöht sich aufgrund von eventuell nachfolgenden Einzahlungen (nachfolgend «Aufladungen» genannt). Der aufgeladene Betrag wird nicht verzinst. Eine Überschreitung der festgesetzten Ausgabenlimite ist nicht zulässig. Wird die Ausgabenlimite trotzdem überschritten, ist der Inhaber verpflichtet, den die Limite übersteigenden Betrag unverzüglich und vollumfänglich zurückzuerstatten.

### 3. Benützung der Karte

Der Inhaber ist berechtigt, Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen zu beziehen, vorausgesetzt, dass diese mit dem für MasterCard Karten vorgesehenen elektronischen Akzeptanzsystem ausgestattet sind. **Barbezüge an Geldausgabeautomaten mit Karten der «Basic» Modalität sind nicht gestattet.** Die angeschlossenen Vertragsunternehmen sind berechtigt, einen Identitätsausweis zu verlangen. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte oder mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber die Gültigkeit der mit

der Karte oder mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (im Internet oder per Telefon). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem angeschlossenen Vertragsunternehmen zu überweisen. Er wird der Bank gegenüber zum Schuldner für den von der Bank bezahlten Betrag. Die Bank behält sich das Recht vor, diejenigen Belege nicht zu honorieren, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht entsprechen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Transaktionen, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Er anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, welche die Belege selbst und/oder die damit zusammenhängenden Kartenbenützungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechtes muss sich der Inhaber einzig und allein an das angeschlossene Vertragsunternehmen wenden. Die Karte darf nur für legale Transaktionen benützt werden.

### 4. Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstige Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben, die in anderer Währung (als die Kartenwährung) getätigt wurden, anerkennt der Inhaber den von der Bank angewendeten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte via Internet, SMS oder Telefon (auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genauer beschrieben) direkt bei der Bank oder über Novum abfragen. Der Saldo beinhaltet alle Transaktionen, die der Bank bis zum Abend des vorhergehenden Arbeitstages (in der Schweiz) gemeldet wurden. Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend **schriftlich** und in jedem Fall innerhalb von **30 Tagen** nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### 5. Rückerstattung des Saldos

Hat der Inhaber die Absicht, die Karte nicht mehr zu benützen oder bei Verfall derselben, kann er die Rückerstattung des Saldos, abzüglich der Verwaltungsspesen der Bank (gemäss der Tabelle auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen), beantragen. Diese Beantragung muss per Einschreibebrief an die Bank eingereicht werden, mit Kopie eines amtlichen Ausweises sowie der Angabe der Bank- oder Postverbindung des Karteninhabers in der Schweiz (in Ausnahmefällen auch im Ausland).

### 6. Kartenverlust

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Der Inhaber haftet für alle Transaktionen, die durch die Benützung seiner Karte und seines PIN erfolgt sind, und zwar auch noch nachdem der Verlust oder Diebstahl gemeldet wurde. Er ist von seiner Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Der Inhaber kann eine Ersatzkarte beantragen. Dazu muss er ein Kartenantragsformular für eine wiederaufladbare Karte ausfüllen und diesen zusammen mit der Kopie eines gültigen Identifikationsausweises der Bank einreichen. Solche Ersatzkarten werden normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach deren Beantragung ausgestellt. Es gelten die Gebühren, wie sie auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt sind.

### 7. Sperrung der Karte

Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Karten zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten. Die Benützung der Karte nach ihrer Sperrung ist unrechtmässig und ist ebenso wie die daraus für den Inhaber entstehenden Verpflichtungen gerichtlich verfolgbar. Die Bank behält sich das Recht vor, den angeschlossenen Vertragsunternehmen alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um sich vom Inhaber direkt den geschuldeten Betrag zu beschaffen.

### 8. Gebühren

Alle Gebühren im Zusammenhang mit der Kartenbenützung (SMS-Abfragen, Telefonate mit dem Callcenter, Gebühren für Transaktionen in Fremdwährungen usw.) sind auf der Rückseite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt. Der Inhaber bestätigt, dass er von diesen Gebühren Kenntnis genommen hat und dass er mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.

### 9. Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften/Informationsaustausch

Der Inhaber anerkennt und akzeptiert, dass er im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen mit der Bank allein verpflichtet ist, sämtliche gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, namentlich **diejenigen steuerlicher Natur**, einzuhalten, die ihm gemäss dem Recht

des Landes, in dem sich sein Wohnsitz oder sein Domizil befindet, oder generell gemäss dem Recht aller Länder, in denen er zur **Zahlung von Steuern mit Bezug auf Kartenguthaben** verpflichtet ist, obliegen. Die Bank übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Zweifeln im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser Pflichten wird der Inhaber aufgefordert, seinen Fachberater beizuziehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Bank im Rahmen von seitens der Schweiz mit Drittstaaten abgeschlossenen Abkommen und darauf gestützten Einzel- oder Gruppensuchen, oder auf der Grundlage eines international anerkannten Standards wie demjenigen für den automatischen Informationsaustausch verpflichtet sein kann, Informationen bezüglich Zahlungskarten an die zuständigen, schweizerischen oder ausländischen Steuerbehörden weiterzuleiten.

### 10. Datenbearbeitung, Beizug Dritter/Weitere Bestimmungen

Die Bank ist ermächtigt, Telefongespräche zwischen ihr und dem Inhaber zum Zweck der Qualitätssicherung und aus Gründen der Sicherheit aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren. Im Weiteren bestätigt der Inhaber die Richtigkeit der im Registrierungsprozess gemachten Angaben und ermächtigt die Bank, sämtliche zur Prüfung seines Kartenantrages erforderlichen Auskünfte und Informationen (betreffend aktuelle Adresse, Zahlungsfähigkeit, allfällige Bevormundung) bei öffentlichen Ämtern (Betreibungsamt, Einwohnerkontrolle, Vormundschaftsbehörden), seinem Arbeitgeber, seinen Banken und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die internationalen Kreditkartennetze zur Bank geleitet werden. Die Bank kann für administrative und andere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kartenantrag oder der Kartenbenützung, zur Abwicklung von Loyalty-Programmen oder der Erbringung anderer mit der Karte verbundener Leistungen Partnerunternehmen oder Dritte im In- und Ausland beziehen und Daten von Inhabern ins Ausland übermitteln, wenn ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Bank oder durch die Bank beauftragte Dritte wie auch Valora können sodann Daten des Inhabers und Transaktionsdaten speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Bank oder von Valora. Die Datenbearbeitung umfasst namentlich folgende Daten: Angaben zum Inhaber, Kartentransaktionen und Zusatz- bzw. Nebenleistungen.

*Die Bank kann ihre Rechte aus diesem Vertrag (Benützung der Karte, Jahresgebühr usw.) ganz oder teilweise Dritten im In- und Ausland zur Übertragung anbieten bzw. auf Dritte im In- und Ausland übertragen. Sie darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bankgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen, wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden (die Dritten zugänglich gemachten Informationen und Daten dienen grundsätzlich nur zur Einziehung und Durchsetzung ausstehender Forderungen).*

Der Inhaber bestätigt den Inhalt der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie auch der Kostenübersicht-Tabelle gelesen und verstanden zu haben und ihn mit der Registrierung der Karte vollumfänglich zu akzeptieren. Er erhält zusammen mit der Karte eine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Unterzeichnung und/oder der Einsatz der Karte stellen/stellt ebenfalls eine weitere Bestätigung der Akzeptierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

### 11. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit abzuändern und die neue Version auf ihrer Website oder der Website der Valora zu veröffentlichen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt. **Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsamt für Inhaber mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des schweizerischen Rechts vorbehalten, Lugano, Schweiz. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.**